

Arndt Sinn

United Nations Convention against
Transnational Organized Crime

Article 1.

(a) "Organized criminal group" shall mean
a structured group of three or more persons,
existing for a period of time and acting in concert
with the aim of committing one or more serious
crimes or offences established in accordance
with this Convention, in order to obtain, directly
or indirectly, a financial or other material benefit.

Organisierte Kriminalität 3.0

Organisierte Kriminalität 3.0

Arndt Sinn

Organisierte Kriminalität 3.0

 Springer

Arndt Sinn
Universitätsprofessor an der Universität Osnabrück,
Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches
Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung,
Direktor des Zentrums für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien (ZEIS)
Osnabrück, Deutschland

ISBN 978-3-662-49843-9 ISBN 978-3-662-49844-6 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-49844-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer ist Teil von Springer Nature
Die eingetragene Gesellschaft ist Springer-Verlag GmbH Berlin Heidelberg

Vorwort

Die „Organisierte Kriminalität“ (OK) hat sich mit der Entwicklung neuer Technologien, der Etablierung neuer Märkte, dem veränderten Wert und Rang von Ressourcen, den gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen ebenfalls gewandelt. Die „Internetdimension“ des Phänomens „OK“ erleichtert den Tätern die Kommunikation, die Koordination, die Vorbereitung und Ausführung sowie die Verschleierung der Taten – also die Organisation. Kaum bemerkt haben sich hybride Gruppierungen entwickelt, die zur Finanzierung terroristischer Anschläge Straftaten organisiert begehen. Das Dogma „entweder OK oder Terrorismus“ – ist in dieser Absolutheit nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Seit 1990 wird das OK-Phänomen in Deutschland für statistische, präventive und strategische Zwecke definiert, und mit dem Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität (OrgKG) aus dem Jahr 1992 wurden sogenannte Besondere Ermittlungsmaßnahmen in die StPO eingefügt und damit die OK-Strafverfolgung auf eine rechtsstaatliche Grundlage gestellt. Im materiellen Strafrecht änderte sich demgegenüber kaum etwas. Organisierte Kriminalität sollte weiterhin mit den tradierten Typen „Bande“ und „kriminelle Vereinigung“ erfasst werden. Heute hat die OK viele Gesichter. Die Herausforderung besteht darin, diese zu erkennen und rechtlich zu erfassen. Internationale Vorgaben zur Strafbarkeit der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation, die den Veränderungen der OK sowie der Bemühung um Harmonisierung des Rechts geschuldet waren, haben in Deutschland bisher kaum zu einer Anpassung des materiellen Rechts an die veränderten Tatsachen der „Organisierten Kriminalität 3.0“ geführt. Heute agiert man in Deutschland in sicherheitsstrategischer Hinsicht mit einer Definition der OK, die nicht mehr zeitgemäß ist und keine Entsprechung im materiellen Strafrecht findet. In empirischer, rechtlicher, strategischer und sicherheitspolitischer Hinsicht besteht also Forschungs- bzw. Anpassungsbedarf – andernfalls bleibt der Blick für die Facetten der „Organisierten Kriminalität 3.0“ weiterhin verstellt.

Mit dieser Studie soll nach mehr als 30 Jahren OK-Diskussion der Blick für die geänderte OK-Lage in Deutschland und in der Europäischen Union geschärft werden. Mit ihr soll es gelingen, die Inkongruenz zwischen der OK-Definition einerseits

und der strafrechtlichen Erfassung der OK andererseits aufzudecken. Es wird gezeigt, dass die Datenlage in dem Bundeslagebild OK nicht mit den Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik kompatibel ist und dass eine an Nützlichkeiten orientierte OK-Strafverfolgung weitreichende negative Folgen für Kompetenzzuweisungen hat. Mit der Studie wird belegt, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Auslegung der „kriminellen Vereinigung“ nicht internationalen Vorgaben entspricht, dass aber eine unionsrechtskonforme bzw. völkerrechtskonforme Interpretation des § 129 StGB ohne Verletzung allgemeiner Rechtsgrundsätze des deutschen Strafrechts möglich bleibt. Ein Blick in andere Rechtsordnungen (Italien, Österreich, Polen und Ungarn) soll zeigen, wie dort die internationalen Vorgaben umgesetzt wurden. Die Arbeit bezieht die jüngsten internationalen Forschungsergebnisse zur organisierten Kriminalität und zum illegalen Handel in die Analyse des OK-Phänomens ein und stellt diese in den Kontext der Gesamtentwicklung zur OK in Europa und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen OK-Perspektiven und Schlüsselfaktoren. Mit der Analyse von Verfolgungsstrategien und Best Practices wird der polizeipraktische Bezug hergestellt.

Herzlich danken möchte ich der Springer-Verlag GmbH und namentlich Frau *Dr. Brigitte Reschke* für die Aufnahme der Studie in das Verlagsprogramm. Danken möchte ich weiterhin der *Philip Morris GmbH* für die finanzielle Förderung dieser Arbeit.

Möge der Band einen Anstoß für eine Standortbestimmung einer über 30 Jahre andauernden Diskussion über die organisierte Kriminalität in Deutschland geben und einer neuen Sicherheitsstrategie dienlich sein.

Bad Iburg
im April 2016

Arndt Sinn

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Anknüpfungspunkte für eine OK-Verfolgung im deutschen Strafrecht	3
2.1	Überblick	3
2.2	Kriminalpolitisch-strategisch-polizeiliche Definition der OK in Deutschland	5
2.3	Das flexible OK-(Nützlichkeits-)Konzept in den Gemeinsamen Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren der Länder über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung der organisierten Kriminalität.....	8
2.4	Fakten und Zahlen zur organisierten Kriminalität und zur kriminellen Vereinigung in Deutschland und der Europäischen Union	10
2.4.1	Empirischer Forschungsstand zur OK in Deutschland	10
2.4.2	Die OK-Lage in Deutschland	13
2.4.2.1	OK-Verfahren.....	13
2.4.2.2	OK-Potential	13
2.4.2.3	Schäden.....	14
2.4.2.4	Internationalisierung	14
2.4.3	Die Lage zur kriminellen Vereinigung in Deutschland	15
2.4.4	Die Lage zur OK und zur kriminellen Vereinigung in der Europäischen Union	18
2.4.5	Schwierigkeiten bei der Aufklärung von OK	20
2.4.6	Zusammenfassung	24

2.5	Die materiell-strafrechtliche Erfassung der OK	25
2.5.1	Organisierte Kriminalität und das Organisationsdelikt „kriminelle Vereinigung“	28
2.5.1.1	Unionsweiter Regelungsrahmen	28
2.5.1.2	Der Harmonisierungsstand zur kriminellen Vereinigung in der EU	30
2.5.1.3	Die VN-Konvention gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) im Vergleich zum EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der OK.....	32
2.5.1.3.1	Begriffsgleichheit oder Begriffsverwirrung? – „kriminelle Vereinigung“ vs. „organisierte kriminelle Gruppe“	33
2.5.1.3.1.1	Personell	34
2.5.1.3.1.2	Temporär	34
2.5.1.3.1.3	Ziele.....	34
2.5.1.3.1.4	Beteiligung	35
2.5.2	Zwischenergebnis	35
2.5.3	Auslegung des § 129 StGB in der Rechtsprechung des BGH zum Merkmal der „kriminellen Vereinigung“	35
2.5.4	Defizite bei der Geldwäscheverfolgung im Zusammenhang mit der kriminellen Vereinigung.....	41
2.5.4.1	Die Bildung einer kriminellen Vereinigung als Auslandstat, § 261 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. Abs. 8 StGB.....	41
2.5.4.2	Konsequenzen mangelnder Inkongruenz des § 129 StGB mit internationalen Vorgaben bei der Geldwäsche im Zusammenhang mit Vortaten im Ausland	42
2.5.5	Zusammenfassung	43
3	Die rechtliche Erfassung der OK in anderen EU-Ländern	45
3.1	Begriff und strafatbestandliche Vertypung der organisierten Kriminalität.....	45
3.1.1	Die Rechtslage in Italien	45
3.1.2	Die Rechtslage in Österreich	46
3.1.3	Die Rechtslage in Polen.....	48
3.1.4	Die Rechtslage in Ungarn.....	49
3.2	Zusammenfassung	50
4	Illegaler Handel und OK	51
4.1	Was will die OK?.....	51
4.2	Was „macht“ die OK?.....	52